DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1415 Donnerstag, 12. Oktober 2017

REDEN WIR ÜBER DIE EU!

Liebe LeserInnen,
wir sind die 3B aus dem BRG6 Marchettigasse im 6ten Bezirk. Die Demokratiewerkstatt besuchten wir zum 2ten Mal. Wir haben uns intensiv mit der Europäischen Union befasst und die spannendsten Themen für Sie herausgeschrieben. Wir haben uns mit der Geschichte, unserem Alltag, der Zusammenarbeit, den Institutionen und Österreich in der EU beschäftigt und die Informationen in Artikeln zusammengefasst. Die BewohnerInnen der EU sind von den Entscheidungen in der EU besonders betroffen, durch Wahlen entscheiden wir mit.

Alexa (12) und Elena (13)

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1415 Donnerstag, 12. Oktober 2017

DIE GESCHICHTE DER EU

Vivien (12), Elena(13), Sascha (13), Anatol (13) und Alexa (12)

In diesem Artikel lest ihr über einige wichtige Ereignisse in der Geschichte der EU.

Im Jahre **1950** wurde am 9. Mai eine Rede von Robert Schuman gehalten. Er stellte darin die Idee einer Gemeinschaft von europäischen Ländern vor. Schuman war damals der Außenminister von Frankreich. Nach zwei Weltkriegen war Frieden durch Zusammenarbeit das Hauptanliegen.
1951 wurde die erste Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet, die Abkürzung dafür ist EGKS. Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg waren die Gründungsländer. Es wurden dann noch weitere Gemeinschaften gegründet. Die EWG und die EAG sind dazu gekommen.
1965 schlossen sich diese drei EGKS, EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) und die EAG (Europäische Atomgemeinschaft) zur „Europäischen Gemeinschaft", abgekürzt EG, zusammen.
1973: Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich (Großbritannien) sind dazu gekommen.
1979: Das EU-Parlament wurde zum ersten Mal von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt. Damals waren neun Länder dabei.
1989: „Der Eiserner Vorhang" öffnete sich, die Länder im Osten wurden zu Demokratien. Die Berliner Mauer und Grenzzäune werden zerstört, weil viele Menschen dagegen demonstriert haben.
1992: Die „Europäische Union", abgekürzt EU, wird gegründet.
1999: Der „Euro"wird als gemeinsame Währung eingeführt.

Robert Schuman stellt die Idee zur EG vor.

Seit **2002** gibt es den Euro als Bargeld in Münzen und Scheinen.
2004: Am 1. Mai treten die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern der Europäischen Union bei. Das war mit zehn Ländern die größte Beitrittswelle zur EU. Man nennt es auch die EU-Osterweiterung.
Heuer ist das Jahr **2017**: mittlerweile hat die EU 28 Mitgliedstaaten. Im Vereinigten Königreich fand eine Volksabstimmung statt, bei der die Mehrheit der BürgerInnen beschlossen hat, dass die UK die EU verlassen wird. Wie sich die EU in Zukunft entwickeln wird, hängt auch von uns EU-BürgerInnen ab.

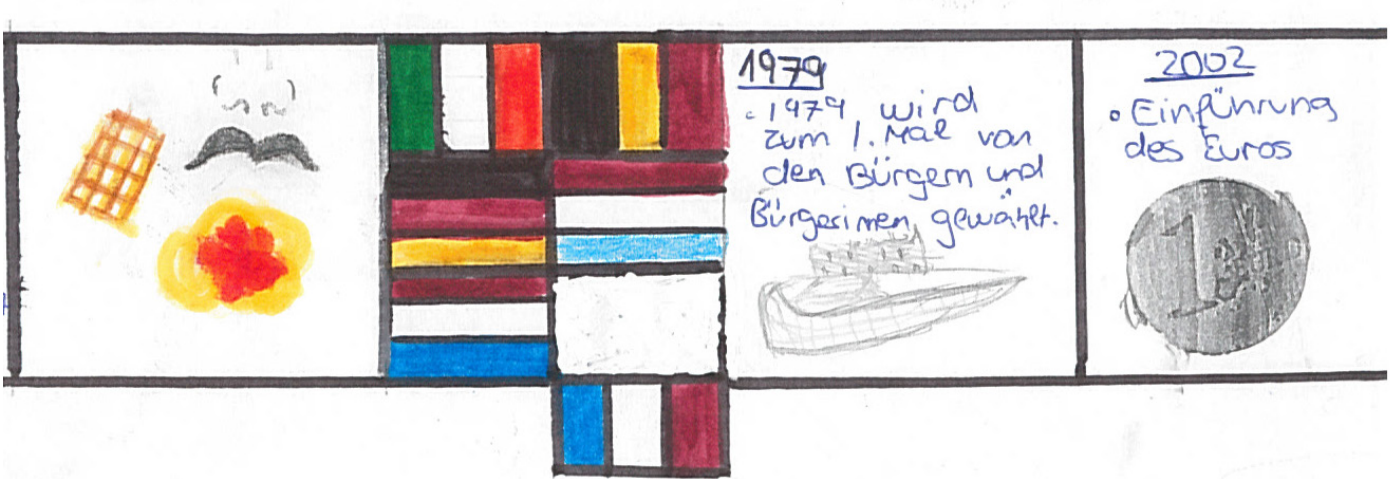

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1415 Donnerstag, 12. Oktober 2017

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN - WER TRIFFT SIE?

Marie (11), May (13),Yona (12),Tizian (12) und Alma (12)

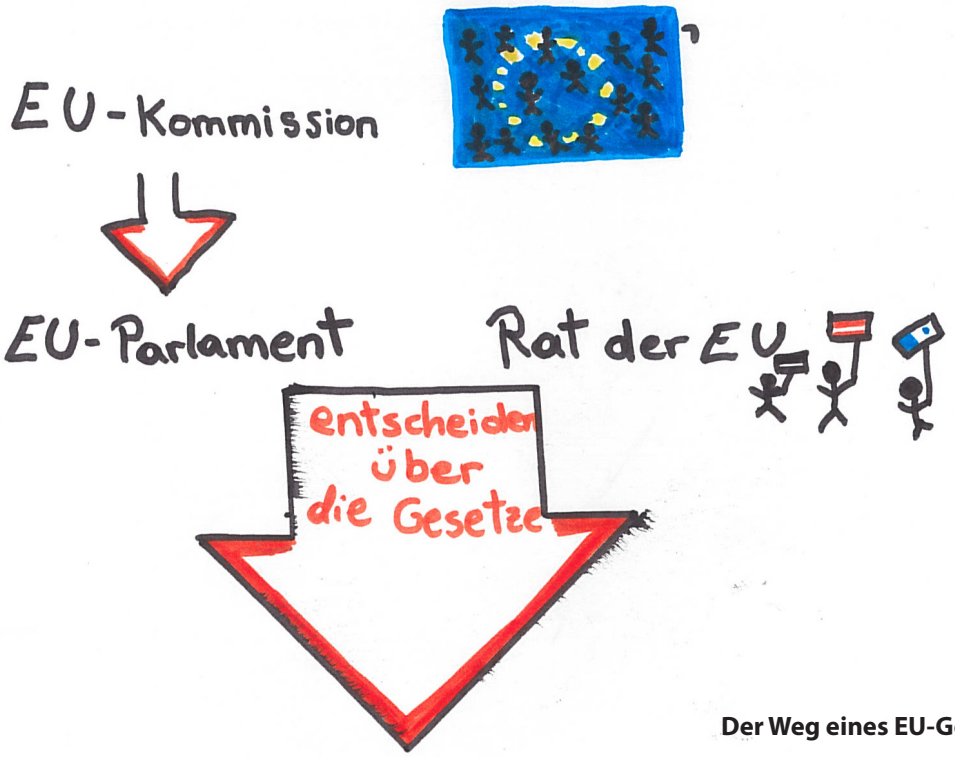

Der Weg eines EU-Gesetzes.

Bei uns geht es um die einzelnen Aufgaben in der EU. Für jedes Gebiet gibt es einzelne Gruppen - z.B: das EU-Parlament, die EU-Kommission, den Europäischen Rat, den Rat der EU und den Europäischen Gerichtshof. Diese Gruppen vertreten die Bürger/innen, die einzelnen Länder und natürlich auch die EU als Ganzes.

Die Bürger/innen werden vom EU-Parlament vertreten. Die Mitglieder werden von uns gewählt. Insgesamt hat das EU-Parlament 751 Mitglieder, die Abgeordneten. Davon hat Österreich 18 Abgeordnete. Alle 5 Jahre werden diese gewählt. Das Europäische Parlament hat drei Sitze. Der Hauptsitz befindet sich in Straßburg, Frankreich. Die Sitze befinden sich in drei der sechs Gründungsländern. Die Abgeordneten sollen bei ihren Entscheidungen an alle EU-Bürger/innen denken und nicht nur an ihr eigenes Land, aber das ist nicht immer so einfach. Auch die Mitgliedstaaten müssen vertreten werden. Im Rat der EU treffen sich die MinisterInnen, sie treffen wichtige Entscheidungen. Gemeinsam mit dem EU-Parlament beschließen sie die EU-Gesetze.
Auch die EU als Ganzes wird vertreten - durch den Europäischen Rat und die EU-Kommission . Es wird im Europäischen Rat z.B. festgestellt, wie die EU in der Zukunft aussehen soll, dafür treffen sich die Staatsoberhäupter. Auch die Kommission ist für die Interessen aller EU-Länder zuständig. Jedes Land schickt einen Kommissar. Jeder Kommissar ist auf ein anderes Gebiet spezialisiert. Der Sitz der EU-Kommission befindet sich in Brüssel.
Durch all diese EU-Institutionen wird versucht, alle unterschiedlichen Interessen innerhalb der EU bestmöglich zu vertreten.

Nr. 1415 Donnerstag, 12. Oktober 2017

ZUSAMMENARBEIT IN DER EU

Maia (12), Wendelin (12), Talisa (12), Luka (12) und Jonathan (12)

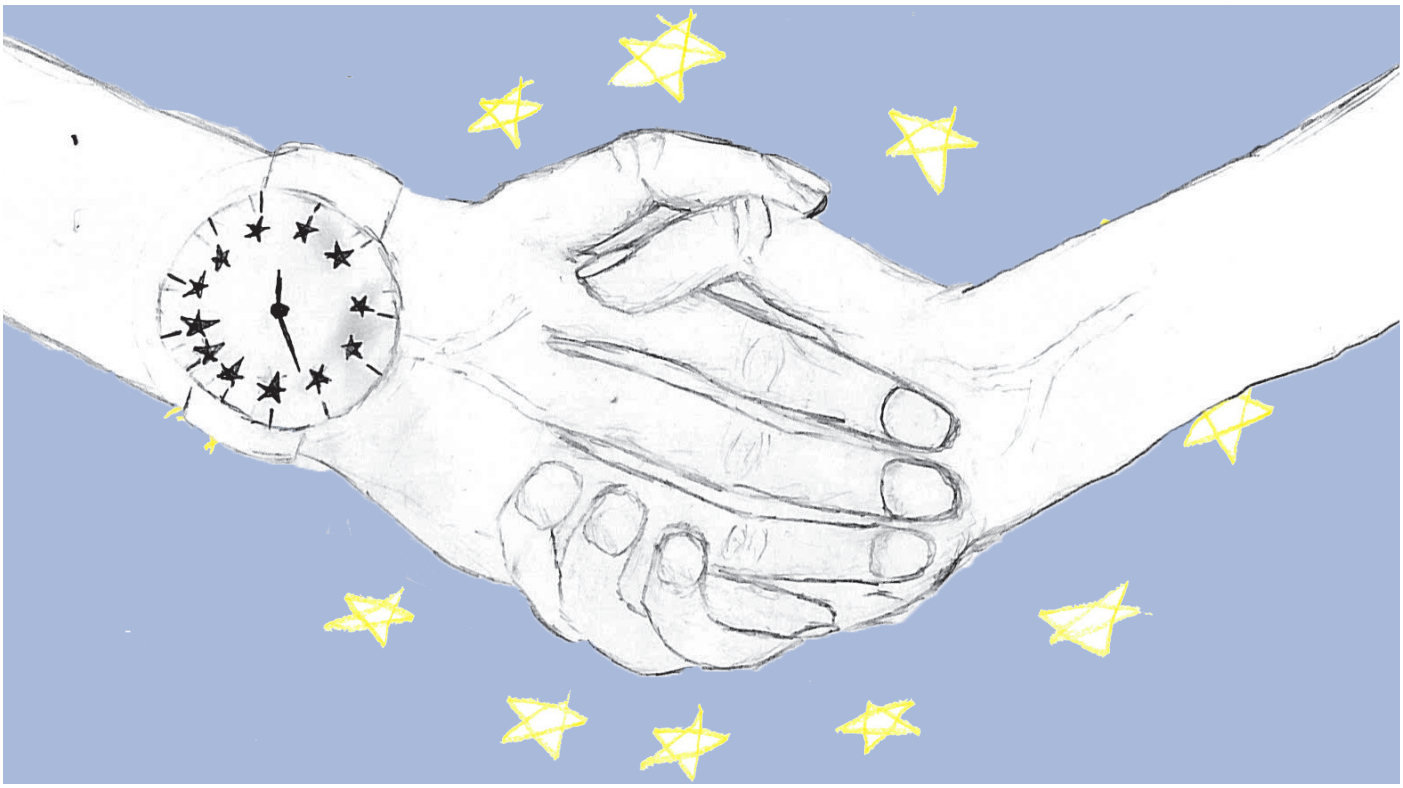

Es gibt verschiedene Gesetze in verschiedenen EU-Ländern. Diese helfen, die Besonderheiten und Traditionen der Mitglieder zu erhalten. Andere Gesetze gelten für alle Mitgliedsländer gleich.

Grundrechte sind für alle gleich: z.B. die Meinungsfreiheit. Es gibt auch ein Recht darauf, einen Beruf frei zu wählen und in jedem Land der EU auszuüben. Wenn jemand in einem EU-Land studiert hat und einen Abschluss gemacht hat, kann er damit in jedes andere EU-Land gehen. Jedes Land in der Währungsunion hat das Recht, Münzen mit eigenen Rückseiten zu prägen. Es gibt Länder in der EU, wie zum Beispiel Kroatien (Kuna) oder Ungarn (Forint), die immer noch ihre eigenen Währungen haben. Nicht alle Länder in der Währungsunion sind in der EU. Kosovo und Montenegro haben den Euro, aber sind weder in der EU, noch haben sie eigene Münzen. Die eigenen Münzenrückseiten sind für uns ein Symbol dafür, dass jedes einzelne EU-Land immer noch seine Besonderheiten behält. Doch alle haben eine gemeinsame Währung.

Warum einigt man sich in der EU auf gemeinsame Gesetze? Wenn Dinge in allen EU-Ländern gleich geregelt sind, macht man nicht so leicht aus Versehen etwas Falsches. Wir finden, das gibt einem Sicherheit. Man kann auch zusammen mehr bewirken, zum Beispiel um die Umwelt zu schützen. Wenn die EU-Länder gemeinsame Umweltschutzgesetze beschließen, kann das ziemlich viel bewirken.

Und warum gibt es Bereiche, in denen die Länder jeweils eigene Gesetze machen? Jedes Land hat neben EU-Gesetzen auch eigene Gesetze, damit die Besonderheiten und Traditionen erhalten bleiben. Das Motto der EU heißt deswegen auch: „In Vielfalt geeint".

Die Länder legen fest, in welchen Bereichen gemeinsam entschieden wird und in welchen jedes Land selbst zuständig ist. Wir entscheiden ab 16 (nur in Österreich) durch Wahlen mit, wer unser Land regiert und wer in der EU mitredet.

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1415 Donnerstag, 12. Oktober 2017

EU-MARKT VON LEBENSMITTELN

Laura (12), Sophie (12), Bastian (13), Nico (12) und Mimi (12)

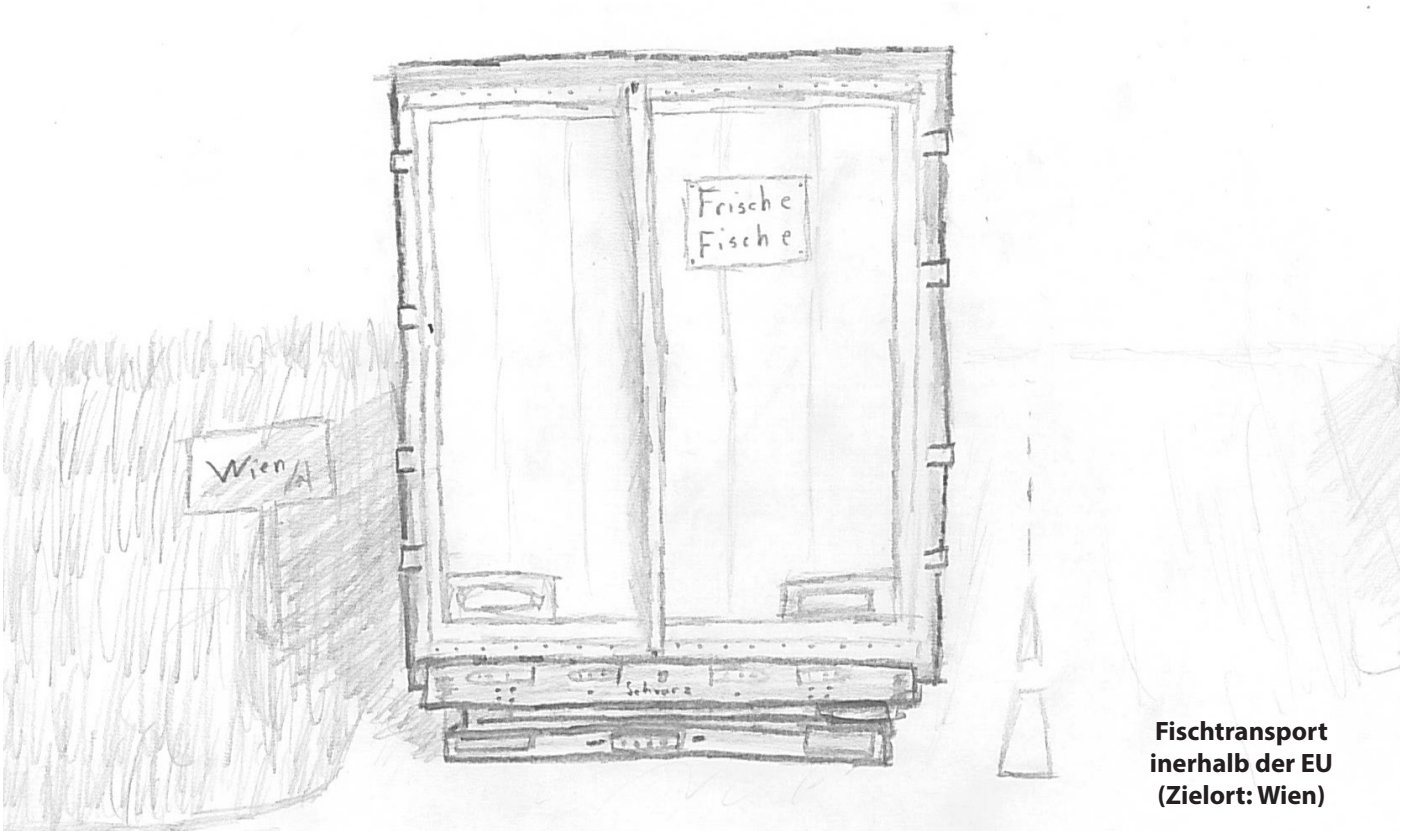

Fischtransport inerhalb der EU (Zielort: Wien)

In unserem Zeitungsartikel geht es um Lebensmittelregulierung in der Europäischen Union.

Im Supermarkt müssen auf der Verpackung die Informationen über Herkunft (Bauer), Inhaltsstoffe, Nährwertangabe, Gewicht und Mindesthaltbarkeitsdatum stehen. Diese Informationen müssen in der gesamten EU auf den Produkten stehen. Es ist leichter, innerhalb der EU Lebensmittel zu transportieren, als in anderen Ländern, die nicht in der EU sind, da es einen freien Handel gibt. Deswegen sind Obst und Gemüse über das ganze Jahr erhältlich. In der EU gibt es gleiche Qualitätskriterien für die Produkte.

Die Richtlinien sind wichtig, um zu wissen, was man kauft und woher es kommt. Diese Richtlinien werden gemeinsam in der EU entschieden und jedes Land in der EU muss sich dran halten.

Wenn man in ein Restaurant essen geht, steht in der Speisekarte, welche Lebensmittel potenzielle allergische Reaktionen aufweisen könnten. Diese Allergieverordnung gilt in der ganzen EU.

ÖSTERREICH IN DER EU

Magdalena (11), Flora (12), Sarah (12), Christopher (13), Camillo (13) und Michael (14)

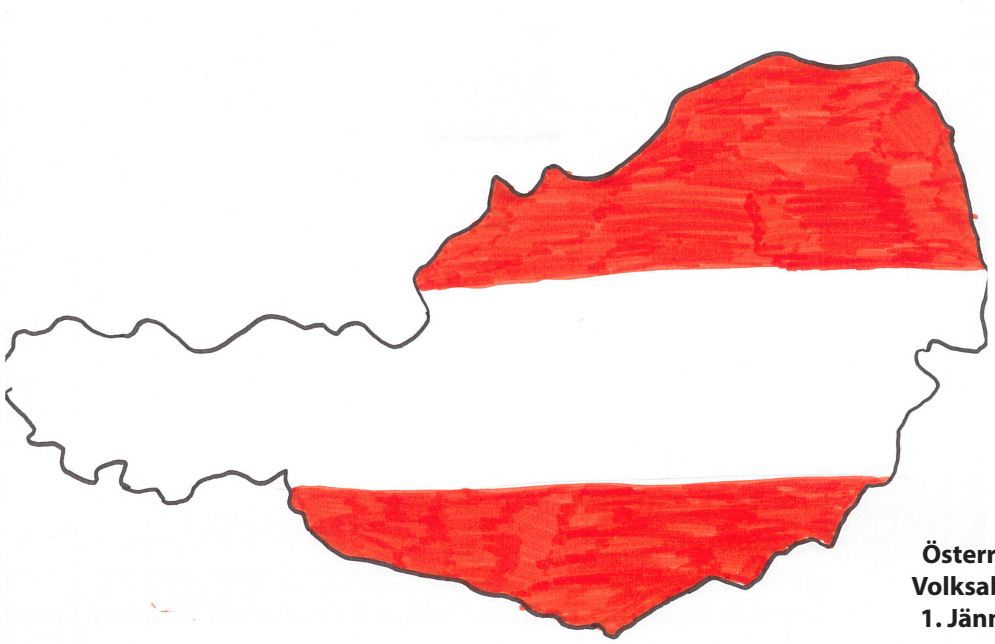

Österreich trat nach einer Volksabstimmung 1994 am 1. Jänner 1995 der EU bei.

Die EU ist grundsätzlich darauf ausgelegt, weniger wohlhabenden Staaten einen "Vorteil" in der Wirtschaft zu verschaffen. Österreicher waren immer schon Nettozahler. Wir profitieren aber trotz der hohen Zahlungen von der EU. Denn es wurden mit der Entstehung der EU neue Handelsrouten geschaffen, von denen wir profitieren. Österreich ist in der EU durch den Bundeskanzler vertreten (beim Gipfeltreffen der Staat- und Regierungschefs). In der EU-Kommission werden die Interessen der EU durch 28 Kommissare vertreten. Der Kommissar aus Österreich ist Johannes Hahn. Johannes Hahn ist in der EU für Verhandlungen zur Erweiterung verantwortlich. Österreich ist seit 1995 in der EU. Es trat gemeinsam mit Finnland und Schweden der EU bei. Es hat seit 2002 den Euro. Am 12. Juni 1994 wurde in Österreich abgestimmt, ob Österreich der EU beitreten sollte. Die Abstimmung fiel zu 66,6% „positiv" aus. Damit wurde Österreich im Jänner 1995 zu einem Mitglied der EU. Seither können alle ÖsterreicherInnen ohne Grenzkontrolle in die anderen EU- Länder reisen. Alle Kontrollgebäude an den Grenzen wurden abgerissen. Ein weiterer Vorteil ist, dass eine einheitliche Währung eingeführt wurde. Das erspart das Umwechseln des Geldes, z.B. wenn man Verwandte in Nachbarstaaten besucht.

UNIVERSITÄTEN UND STUDIUM

Durch ein Matura-Zeugnis eines Mitgliedslandes kann man in jedem Staat der EU studieren. Das verschafft einem einen enormen Vorteil. Auch für Arbeit kann dieses Paradigma angewandt werden. Berufliche Abschlüsse werden in jedem Land anerkannt.

Die vier Freiheiten im Europäischen Binnenmarkt der EU sind: Freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr. Das bedeutet, dass EU-BürgerInnen innerhalb der Mitgliedsländer frei reisen, arbeiten, Waren verkaufen und Geld anlegen können.

Alle Länder, die der EU beitreten wollen, müssen die sogenannten "Kopenhagener Kriterien" erfüllen: - Grundrechte und Minderheitenrechte einhalten, - wirtschaftlich mit den anderen Staaten der EU konkurrieren können und
- grundsätzlich demokratische Staaten sein.

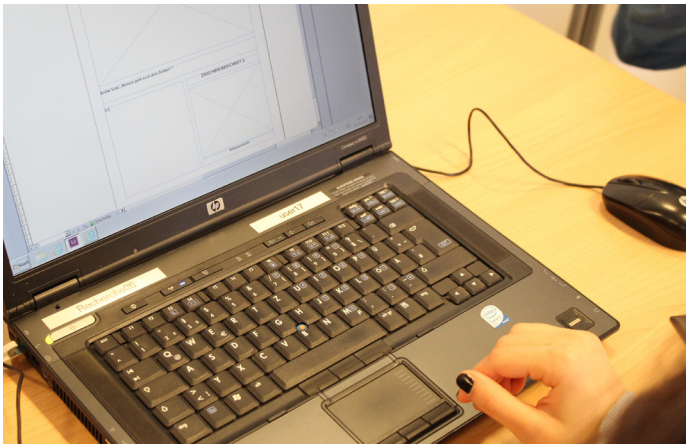

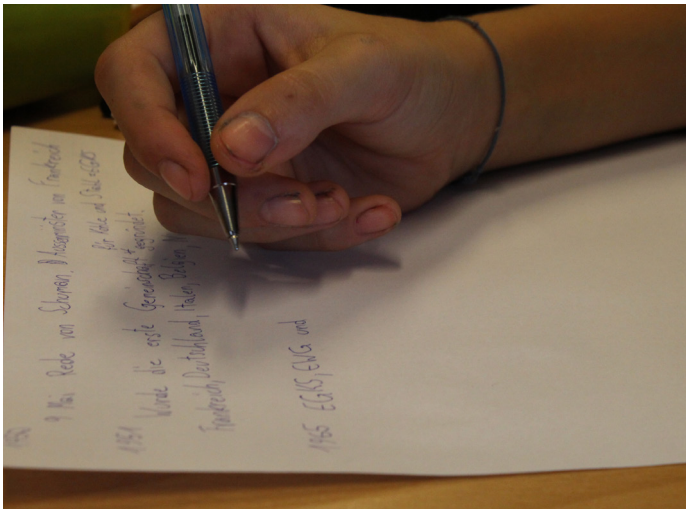

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein. Europawerkstatt

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

3B, BRG Marchettigasse, Marchettigasse 3, 1060 Wien